

BUT-Antrag auf Bewilligung von persönlichem Schulbedarf BKGG

Füllen Sie diese Anlage bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Bewilligung von Schulbedarf“.

Landkreis Aurich
Amt für Jugend und Soziales
Bildung und Teilhabe
Postfach 14 80
26584 Aurich

HINWEIS: Nur bei Bezug von Wohngeld von der Stadt Aurich bzw. Kinderzuschlag von der Kindergeldkasse, bitte einen aktuellen Bewilligungsbescheid beifügen!

Angaben zum/zur Erziehungsberechtigten bzw. zum/zur volljährigen Antragsteller*in:

Wohngeld-Az.: _____
Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße/Hausnr.: _____
PLZ/Ort: _____

1. für folgende Person

Name	Vorname	Geb.Datum
_____	_____	_____

Es werden Leistungen für Schulbedarf analog § 28 (3) SGB II/§ 34 (3) SGB XII für die **Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf** beantragt.

Meine Bankverbindung lautet:

Name der Bank: _____
IBAN: _____
BIC: _____

Soweit nicht bereits abgegeben, bitte im Falle der **Einschulung oder ab Vollendung des 15. Lebensjahres der Schülerin / des Schülers eine aktuelle Schulbescheinigung vorlegen.**

Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter „2.“

2. Die unter „1.“ genannte Person besucht

Eine allgemein- oder berufsbildende Schule:

Name der Schule

Anschrift der Schule

Die Schülerin/der Schüler besucht im August diesen Jahres folgende Klasse: _____

Pflichtenbelehrung:

Jede Veränderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen ist der antragsbearbeitenden Stelle unverzüglich mitzuteilen. Zuwiderhandlungen können im Rahmen eines Ordnungswidrigkeit- oder Strafverfahrens geahndet werden.

Erklärung:

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und erkläre mich damit einverstanden, dass die erhobenen Daten zum Zwecke der Abrechnung an die beteiligten Stellen weitergeleitet werden dürfen. Weiter erkläre ich mich einverstanden, dass Daten, die zur Antragsbearbeitung notwendig sind, bei anderen Sozialleistungsträgern/-stellen angefordert und von dort auch herausgegeben werden dürfen. Mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der für die Leistungsgewährung notwendigen Daten bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in bzw. gesetzliche(r) Vertreter*in des/der Antragsteller*in

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und des § 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II/ SGB XII erhoben und – soweit notwendig – gespeichert

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Bewilligung von Schulbedarf nach dem BKG

Die o.g. Leistung kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht und keine Ausbildungsvergütung gewährt wird.

Maßgeblich für die Bewilligung der Leistung ist, dass Sie zu Beginn des Schulhalbjahres im Bezug von lfd. Wohngeld bzw. Kinderzuschlagsleistungen sind.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen Sie die Leistung beantragen.

Bitte beachten Sie:

Für jedes/jeden Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen!

Wie wird die Leistung erbracht?

Die Auszahlung des persönlichen Schulbedarfs erfolgt zweimal im Jahr und zwar jeweils zu Beginn des Schulhalbjahres. Dieser zusätzliche Geldbetrag wird Ihnen zum **01.08. i. H. v. 130,00 Euro** und zum **01.02. in Höhe von 65,00 Euro (Stand 01.04.2024 – seit dem 01.07.2020 werden die Beiträge dem Regelbedarf nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch jährlich angepasst)** überwiesen.